



Antwort zur Anfrage Nr. 0526/2014 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim  
betreffend **Pflegezustand der Leitgräben (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- Zu 1. Entlang des Leitgraben 1, in Verlängerung der Straße „Am Flutgraben“, wurden die Arbeiten zur Grabensohlräumung beauftragt. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt nach der Brutzeit im Herbst 2014.
- Zu 2.1. Bei den Gewässerunterhaltungsplänen handelt es sich um ein Tabellenwerk, das die Pflege- und Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung beinhaltet. Die Unterhaltungsarbeiten sind mit dem hierfür zuständigen bzw. beauftragten Wirtschaftsbetrieb Mainz – Anstalt des öffentlichen Rechts und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Sie beinhalten auch die Maßnahmen, die den erforderlichen Abfluss gewährleisten.
- Zu 3. Da die Leitgräben nur bei hohen Grundwasserständen und längeren Regenperioden sowie bei Starkregenereignissen einen Abfluss verzeichnen, handelt es sich nicht um ein stetig fließendes Gewässer. Dessen ungeachtet stellen die Leitgräben ein künstlich angelegtes Grabensystem dar und kein natürliches Fließgewässer.
- Zu 3.1. Da eine Schnakenbekämpfung im Naturschutzgebiet „Laubenheimer Ried“ nicht zulässig ist und die Leitgräben direkt an dieses Gebiet angrenzen, kann die Schnakenbekämpfung in den Leitgräben nicht erfolgen.

Mainz, 22.03.2014

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete